



Simmen Petra  
Landrätin  
6460 Altdorf

Altdorf, 21.05.2013

---

## Parlamentarische Empfehlung für eine zusätzliche Information zur Benützung der KAM - Liste

### Ausgangslage:

Am 14. November 2012 reichte Landrat Alex Inderkum, eine Parlamentarische Empfehlung zur Veröffentlichung einer Liste der im Kanton Uri tätigen Komplementär-Therapeutinnen und -Therapeuten ein. In seiner Antwort darauf hält der Regierungsrat fest, dass nebst der EMR Liste auch eine sogenannte KAM Liste aufgeschaltet wurde. Weiter heisst es in der Antwort des Regierungsrates:

„Das Amt für Gesundheit führt eine Liste aller KAM-Therapeutinnen und -Therapeuten in Uri, die der Meldepflicht gemäss Gesundheitsgesetz nachgekommen sind. Die Liste enthält zurzeit rund 120 Therapeutinnen und Therapeuten aus den verschiedensten komplementär und alternativmedizinischen Disziplinen. Diese Liste beruht jedoch rein auf den eingegangenen Meldungen. Sie bietet daher keine Gewähr auf Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit. Der Regierungsrat ist jedoch trotzdem bereit, diese Liste im Internet unter dem gleichen Pfad wie die übrigen Dienstleister im Gesundheitswesen zu veröffentlichen ("www.ur.ch/gesundheit" > "Gesundheitsdienste").“

Das heisst, die komplementär- alternativmedizinischen bewilligungsfreien Tätigkeiten die meldepflichtig sind, werden in dieser KAM Liste erfasst. Das Amt für Gesundheit prüft aber weder die Diplome, Zertifikate oder sonstigen Titel der gemeldeten Abschlüsse. Es existieren im Kanton Uri dafür weder gesetzliche Grundlagen, noch werden die Rechte und Pflichten in einer Verordnung geregelt.

Das bedeutet, dass auf einer offiziellen kantonalen Seite nun eine Liste, über bewilligungsfreie Tätigkeiten mit Meldepflicht veröffentlicht ist, **welche inhaltlich nicht auf die Richtigkeit überprüft wurde oder überprüft werden kann.**

Es ist klar, dass der Aufwand für eine derartige Überprüfung, bei der Vielfalt dieser Berufsbezeichnungen mit den diversen Abschlüssen viel zu gross ist. Gerade darum erscheint es mir aber umso wichtiger, eine zusätzliche Information für die Internetnutzer in dieser Sache anzubringen, zumal die Aufschaltung der Liste subjektiv suggeriert, der Kanton bzw. die zuständigen Stellen hätten diese inhaltlich geprüft.

Bereits in der April Session habe ich im Rahmen der Diskussion darauf hingewiesen und angeregt, dass dem Internetnutzer mindestens diese zusätzlichen Informationen gegeben werden müssten.

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates wird dem Regierungsrat empfohlen, mit dieser KAM Liste folgende Zusatzinformationen anzugeben:

**Der Kanton kann für diese Liste, bezüglich den Berufsbezeichnungen sowie den fachspezifischen Kenntnissen der einzelnen Therapeuten keine Gewähr geben, bzw. die Liste ist durch die zuständige Direktion inhaltlich nicht geprüft worden.**

Besten Dank für die Unterstützung auch im Namen des Zweitunterzeichners.

Erstunterzeichnerin



Simmen – Zurfluh Petra

Zweitunterzeichner



Blöchlinger Pascal